

## Bestimmungen

1. Vor jedem Angeln sind das Datum und das Gewässer einzutragen.
2. Grundsätzlich sind nur die Mitglieder zum Fischfang berechtigt, die den Vereinsbeitrag bezahlt haben.
3. Der Polizei und den Fischereibeamten sind auf Verlangen die Fischereipapiere vorzulegen.
4. Zum Angeln in den Vereinsgewässern gilt die Gewässerordnung der SAIG.
5. Jeder gefangene Fisch ist unverzüglich einzutragen (entnommene Weißfische nur Stck. und kg!). Brassen sind separat zu erfassen.
6. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet!
7. Angeln mit Belly Boat nur mit Rettungsweste und ohne Ruder!
8. An den Vereinsseen besteht ein Feuer- und Grillverbot. Eine Grillmöglichkeit besteht am Wilstedter See in der Grillstube.

### Wilstedter See

- a) Erlaubt sind 3 Handangeln mit je einem Köder
- b) Futter maximal: 3 Liter.
- c) Mindestmaße:

Forellen	30 cm	Maräne	30 cm	Stör	ohne
Spiegelkarpfen	40 cm	Schuppenkarpfen	40 cm		
Schlei	30 cm	Aal	50 cm		
Hecht	55 cm	Zander	50 cm		
Graskarpfen		Quappe	35 cm		
Wels	ohne	Saibling	30 cm		
- d) Schonzeiten:

Hecht	15.02.- 30.04.	Zander	15.02.-30.04.
Maräne	31.10.- 31.01.		
- e) monatliche Fangmenge:  
insgesamt 15 Fische, davon 5 Karpfen oder Schleie, 5 Salmoniden, 5 Hechte oder Zander

### Freizeitpark Kaki

- a) Erlaubt sind 2 Handangeln mit je einem Haken
- b) Futter: nicht erlaubt
- c) Mindestmaße:

Karpfen	40 cm
Schlei	30 cm
Hecht	55 cm
Aal	50 cm
Zander	50 cm
- d) Schonzeiten:

Hecht	15.02.- 30.04.	Zander	15.02.-30.04.
-------	----------------	--------	---------------
- e) monatliche Fangmenge:  
n.n.

*In der Schonzeit für Hecht & Zander ist das Angeln mit Kunstköder (Blinker, Jig, Wobbler u.ä.) untersagt!*

*Graskarpfen sind ganzjährig geschützt!*

**Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Fänge sofort am Gewässer in die Fangstatistik einzutragen und diese spätestens bis zum 7.1. des Folgejahres an den Vorstand zu schicken oder in den Briefkasten am Container einzustecken.**